





Herzlich willkommen zum

Netzwerk-Apéro vom 11. Juni 2014 an der Universität Luzern

zum Thema

Vereinfachungen im System der schweizerischen Sozialversicherungen

Prof. Dr. Gabriela Riemer-Kafka Lehrstuhl für Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht, Universität Luzern







Vorbemerkungen

1. Ausgangslage

- Ein mehr als 100 Jahre altes System
- Hoher Grad an Komplexität, Unübersichtlichkeit, Uneinheitlichkeiten, Fehlanreizen, Doppelspurigkeiten,
- Streckenweise fehlende Zeitgemässheit aufgrund veränderter gesellschaftlicher und arbeitsmarktlicher Bedingungen

2. Zielsetzung

- Suche nach Vereinfachungen und Verbesserungen im System der schweizerischen Sozialversicherungen
- Anstoss zu einer breiten Diskussion bzgl. Reform des Sozialversicherungssystems

3. Vorgehen

- zwei Dissertationen:
 - Gian Claudio Mani: Reform des Systems Schweizerischer Sozialversicherungen, Luzern 2012
 - Sonnie Burch-Chatti: Die Rolle des Arbeitgebers in der schweizerischen Sozialversicherung, Luzern 2013
- eine Kostenanalyse vom Büro BASS, Bern (Leitung: Heidi Stutz)
- diverse Umfragen bei Versicherungen und Gerichten







Erwartungen und Ziele eines Sozialversicherungssystems der Zukunft

- 1. Effektivität: Nicht für alle Erwerbstätigen ist der soziale Schutz genügend: betroffen sind Personen in prekären Arbeitsverhältnissen, Selbständigerwerbende.
- 2. Effizienz: Die Verfahrensdauer ist zu lang und zu kostspielig: Abgrenzungsstreitigkeiten, Mehrfachabklärungen.
- 3. Transparenz: Mehrfacher Zugang zu Leistungen und Information. Uneinheitlichkeit von Begriffen, Leistungsvoraussetzungen und Leistungen.
- 4. Gerechtigkeit und Rechtsgleichheit bzw. Gleichbehandlung: Risikoabhängiges ungleiches Leistungsniveau, ungleicher sozialer Schutz je nach Erwerbsstatus.







Was will die Reform?

- mehr Transparenz durch
 Harmonisierungen
- Verfahrensverkürzung und schnellere Wiedereingliederung durch Kompetenzzentren, Neuordnung gewisser sachlicher Zuständigkeiten
- mehr Leistungsgerechtigkeit/ Reduktion von Fehlanreizen durch Neuordnung gewisser sachlicher Zuständigkeiten
- Anpassung an neue gesellschaftliche Strukturen durch
 Schliessung von Versicherungslücken

Was will die Reform nicht?

- gezielter Leistungsausbau, sofern nicht Folge einzelner Reformvorschläge
 - wie z.B. bei AEV, Rahmengesetz Sozialhilfe, bedingungsloses Grundeinkommen
- grundlegende Änderungen bei der organisatorischen Durchführung wie z.B. Einheitskasse
- grundlegende Veränderungen im fragmentierten Aufbau des jetzigen Systems
 - wie z.B. finale Versicherung, Abschaffung der Unfallversicherung
- Eingriffe in föderalistische Struktur







Aufbau der Reformvorschläge

- 1. Es werden 40 Vorschläge (inkl. Varianten) zur Diskussion gestellt.
- Die Vorschläge sind grundsätzlich voneinander unabhängig und somit auch einzeln resp. zeitverschoben umsetzbar.
- **3.** Die Vorschläge enthalten weichere und härtere Massnahmen, weshalb sich aus politischen Gründen eine **Prioritätenordnung** aufdrängt:
 - 1. Stufe: Massnahmen zur Förderung der Transparenz
 - 2. Stufe: Massnahmen zur Verfahrensverkürzung und Verbesserung der Wiedereingliederung
 - 3. Stufe: Massnahmen zur Verbesserung der Leistungsgerechtigkeit
 - 4. Stufe: Massnahmen zur Füllung von Versicherungslücken







1. Stufe: Förderung der Transparenz durch

Harmonisierungen

Begriffe

z.B.

- versicherte Person
- massg. Lohn
- mutm. vers. Verd.
- Nebenerwerb
- Familie
- Heilanstalt, Heim
- Zumutbarkeit?

Leistungsvoraussetzungen

z.B.

- bei Taggeldern
- Dauer von IV-Renten
- Wartejahr bei IV-Renten
- Kinderrenten
- Hinterlassenenleistungen

Leistungen

z.B.

- Sachleistungen
- Hilflosenentschädigung
- Hilfsmittel
- Taggelder
- Renten
- Integritätsentschädigung

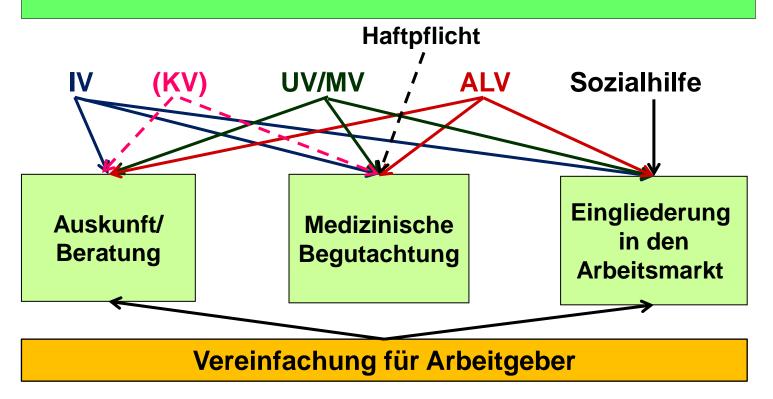






2. Stufe: Förderung der Verfahrensverkürzung, der Wiedereingliederung, der Unabhängigkeit durch

Schaffung von regionalen Kompetenzzentren

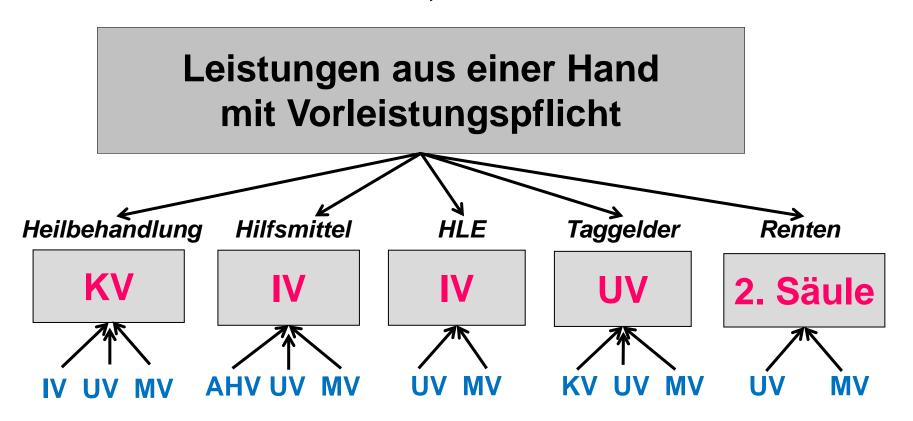








Förderung der Vereinfachung des Zugangs, Finalität nach aussen, Kausalität nach innen durch



Vorteil: Für die Versicherten keine Doppelspurigkeiten, Mehrfachzuständigkeiten

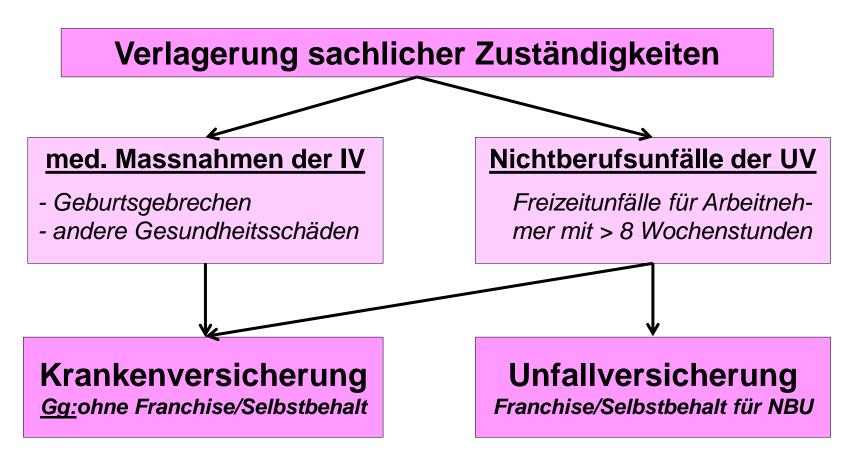
Nachteil: Höhere Verwaltungskosten durch Vorleistungspflicht der «Pforten»







3. Stufe: Förderung der Leistungsgerechtigkeit, Reduktion von Fehlanreizen durch







4. Stufe: Förderung der Versicherungsdeckung, schnellere Wiedereingliederung durch

beschränkter Ausbau von Leistungen und Unterstellung

- Ausgleich für Wegfall NBU!*
- Ersatz für Art. 324a Abs. 1 OR
- Mobilität, Flexibilität, Care
- Case Management
 - Obligatorische Krankentaggeldversicherung
 - Verlängerung der Abredeversicherung

- ungenügender Versicherungsschutz für Ältere, Kranke, TZ (vgl. z.B. KünstlerPK, FrauenPK)
- Entlastung EL, Sozialhilfe

Obligatorische Unterstellung *aller Erwerbstätigen* bei der UV und beruflichen Vorsorge

^{*} Die Leistungseinbussen bei NBU (siehe Folie 9) sollten durch die Einführung einer obl. Taggeldversicherung für Krankheit und Unfall kompensiert werden. Für die Durchführung zuständig wäre die Unfallversicherung.



__iuzerner __izentrum für isozialversicherungsrecht

Fazit: Eine Reform h fokussieren rung des geltend gegeben, ab Massnahmen ein**e**r Ku betrachtung und Gesamtlös hat. Dabei dene Fragen einer







Zum Beispiel:

- Wie teuer kommt uns dieses Projekt resp. die einzelnen Vorschläge?
- Wo fallen zusätzliche Kosten an und wo gibt es Einsparungen?
- Wie stellen sich die Versicherungen zu Vereinfachungen und Neuordnungen der sachlichen Zuständigkeit?
- Zeithorizont?